

Kontakte bei sexueller Belästigung

Für Betroffene stehen an allen Standorten der Bundeswehr viele Anlaufstellen - zusätzlich zu Ihren ohnehin zuständigen Vorgesetzten - zur Verfügung.

Neben der militärischen Gleichstellungsbeauftragten, zu deren Aufgabenbereich auch der Schutz vor sexueller Belästigung gehört, können Sie sich jederzeit auch an die Ansprechstellen des psychosozialen Netzwerks wenden. Diese unterliegen der Schweigepflicht und werden Ihre Anliegen entsprechend vertraulich behandeln. Dazu gehören:

- der Sozialdienst der Bundeswehr
- das Sanitätsversorgungszentrum
- Die evangelische und katholische Militärseelsorge
- Zusätzliche an der UniBw München: die Psychologische Beratungsstelle für Studierende

Die Kontaktdaten sowie die Beratungsbroschüre des Standortes finden Sie unter:
<https://www.unibw.de/campusleben/beratungsangebote>

Externe Beratungsstellen:

- Weisser Ring, Tel: 116 006
(www.weisser-ring.de)
- Frauennotruf München, Tel: 089 76 37 37
(www.frauennotrufmuenchen.de)
- Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen,
Tel: 08000 116 016
(www.hilfetelefon.de)

Kontakt Gleichmil UniBw München

Die militärische Gleichstellungsbeauftragte ist in Fällen sexueller Belästigung immer zuständig. Zu Ihren Aufgaben gehört vor allem der Schutz vor dieser. Wir beraten und unterstützen Sie bei Ihren Fragen und Anliegen zu diesem Thema jederzeit.

Wir unterliegen einer Verschwiegenheitspflicht und werden Ihre Anliegen dementsprechend vertraulich behandeln.

Auch für Fragen rund um die Themen Gleichstellung sowie Vereinbarkeit Familie und Dienst stehen die militärische Gleichstellungsbeauftragte und ihr Team jederzeit zur Verfügung. Also scheuen Sie sich nicht uns telefonisch, per Mail oder persönlich zu kontaktieren.

Sie erreichen uns wie folgt:

Militärische Gleichstellungsbeauftragte
der Universität der Bundeswehr München

Gebäude 10, Raum 1127
Werner-Heisenberg-Weg 39
85577 Neubiberg
Deutschland

Tel.: 089 - 6004 - 6080
Bw: 90 - 6217- 6080
E-Mail: UniBwMuenchenGleibMil@bundeswehr.org

<https://www.unibw.de/gleibmil>



Leitfaden bei Sexueller Belästigung



Vorwort

Sehr geehrte Soldatinnen und Soldaten,

wir alle leben in einer militärischen Gemeinschaft unter den besonderen Umständen einer Campusuniversität zusammen. Dass Menschen jeglichen Geschlechts und jeglicher sexuellen Orientierung zusammen ihren Dienst tun, ist dabei nichts Besonderes, sondern Normalität in allen Lebensbereichen.

Anstand, Rücksichtnahme, Fingerspitzengefühl und gutes Benehmen sollten einen Flyer wie diesen eigentlich überflüssig machen. Dennoch freue ich mich über die Initiative der militärischen Gleichstellungsbeauftragten und unterstütze diese mit Nachdruck.

Seien Sie sich bewusst, sexuelle Belästigung ist kein Kavaliersdelikt. Zudem beginnt sexuelle Belästigung immer da, wo sich ein Individuum dadurch belästigt sieht.

Verhalten, das diesen Tatvorwurf erfüllt, trifft regelmäßig die Kameradschaft im Kern und schadet dieser nachhaltig.

Nehmen Sie Rücksicht aufeinander, werden Sie Ihrer Führungsverantwortung als junge Vorgesetzte gerecht, stützen Sie Schwächere und sorgen wir gemeinsam dafür, dass sexuelle Belästigung an unserer Universität keinen Platz hat.

Diese Broschüre möge Ihnen dabei eine Hilfestellung sein.

Henkelmann
Oberst und Leiter Studierendenbereich

Was ist sexuelle Belästigung?

Sexuelle Belästigung im Dienstbetrieb wird im Soldatinnen- und Soldatengleichbehandlungsgesetz (vgl. § 3 Abs. 4 SoldGG) bestimmt, weiter können dafür auch Straftaten (vgl. §§ 177 ff. StGB) in Betracht kommen.

Sexuelle Belästigung beginnt nicht erst dort, wo Gewalt oder körperliche Berührung im Spiel ist. Unter den Begriff sexuelle Belästigung fällt jedes nicht gewollte bzw. unerwünschte Verhalten mit sexuellem Bezug, welches die Würde der Betroffenen verletzt, sie erniedrigt, entwürdigt oder beleidigt. Insbesondere auch wenn dieses Verhalten mit Einschüchterung, Anfeindung oder Beleidigung verknüpft ist.

Dazu können also nicht nur Angriffe, sexuelle Handlungen und Berührungen gehören, sondern auch Aufforderungen zu solchen, sexuelle Bemerkungen und „Witze“ sowie das Zeigen pornografischer Bilder oder unsittliches Entblößen.

Das entscheidende Merkmal, welches einen Flirt zu sexueller Belästigung macht ist die Unerwünschtheit.

Problematisch ist dabei vor allem der Umgang mit dem Thema: Sexuelle Belästigung wird häufig im Umfeld und von Tätern heruntergespielt und Betroffenen eine Mitschuld zugewiesen, indem man das Opfer als überempfindlich darstellt oder das Verhalten der Täter verharmlost. Denken Sie dran: sexuelle Belästigung ist kein Kavaliersdelikt und stellt in den meisten Fällen wenigstens eine Dienstpflichtverletzung dar.

Beispiele sexueller Belästigung

Verbale sexuelle Belästigung:

- unerwünschte Bemerkungen, Kommentare und Aufforderungen mit sexuellem Inhalt
- anzügliche Witze
- sexuell zweideutige Bemerkungen
- Fragen zu Intimsphäre und Privatleben
- Sexuell oder unangemessen formulierte Einladungen zu Verabredungen

Nonverbale sexuelle Belästigung:

- Anzügliche Blicke
- Starren
- Hinterherpfeifen
- Emails und SMS mit sexuellem Inhalt
- Aufdringliche Kontaktaufnahmen sozialen Netzwerken
- Aufhängen pornografischer Bilder und Verbreiten pornografischer Inhalte
- Unsittliches Entblößen

Physische sexuelle Belästigung:

- Tätscheln, Streicheln, Umarmen, Küssen, Massieren, wenn die andere Person das nicht will
- Scheinbar zufällige Berührungen
- Herandrängeln
- Körperliche Gewalt, wie sexuelle Übergriffe, das Greifen an Brust und Intimbereich oder Vergewaltigung